

Sachbearbeitung

Telefon 0731 161- 3509

Telefax 0731 161-2927

Unser Zeichen fe.

Datum 13.03.2020

Maßnahmen zur Eindämmung einer Ausbreitung des Coronavirus (covrD-1e) Schulschließung vom 17.März bis 19.April 2020

Liebe Eltern der Spitalhof Gemeinschaft.Schule

die baden-württembergische Landesregierung hat uns mitgeteilt, dass ab **Dienstag, den 17. März der Unterricht und jegliche Veranstaltungen an Schulen bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020**, also bis zum Ende der Osterferien abgesagt sind.

Da wir alle Ihre Kinder bereits heute über die anstehende Schulschließung informiert haben und sie entsprechende Lernpakete erhalten haben, **können Ihre Kinder bereits am Montag, den 16.3.2020 zu Hause bleiben** und dort an ihren Aufgaben arbeiten.

Ihr Kind kann aber auch am Montag den 16.3.2020 zu den üblichen Unterrichtszeiten in die Schule kommen und wird dort von uns betreut - ein regulärer Unterricht findet nicht mehr statt.

Das Ministerium hat auch den Umgang mit den bald **anstehenden Abschlussprüfungen** für alle Schularten im Blick und arbeitet mit Hochdruck an verschiedenen Szenarien und Notfallplänen. Oberstes Prinzip dabei ist, dass den Prüflingen aus dieser Notsituation kein Nachteil entstehen soll. Dazu werden wir Sie in der kommenden Woche erneut konkreter informieren.

Ab Dienstag, den 17.3.2020 besteht für die Schüler der Klassen 1-6 eine **Notfallbetreuung**. Die Notfallbetreuung für diese Kinder ist erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten.

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche.

Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleineziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schülerinnen und Schüler.

Bitte informieren Sie uns schriftlich spitalhof-gms@ulm.de bis Montag 16.3.2020, ob Sie zum oben genannten Personenkreis gehören und eine Notfallbetreuung benötigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zu den üblichen Unterrichtszeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Felke', written in a cursive style.

Schulleiter